



Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: **AT 001 130 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 94/95

(51) Int.Cl.⁶ : **B42F 5/02**

(22) Anmeldetag: 21. 2.1995

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.10.1996

(45) Ausgabetag: 25.11.1996

(30) Priorität:

19.12.1994 DE (U) 9420289 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

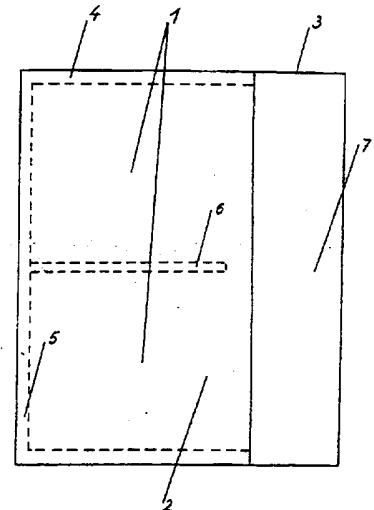
HOLSON GMBH
D-52477 ALSDORF (DE).

(54) MIT MINDESTENS EINER EINLEGETASCHE VERSEHENES ALBUMBLATT

(57) Bekannte, mit mindestens einer Einlegetasche versehene Albumblätter, bei denen eine transparente Folie auf eine feste Unterlage, z.B. Karton, aufgebracht ist, weisen eine ungenügende buchbinderische und optische Qualität auf.

Zur Bildung des erfindungsgemäßen Albumblattes wird eine transparente Folie (2) mindestens auf einer Seite einer Unterlage (3) mit dieser am oberen und unteren Querrand sowie am äußeren Längsrand mit einer Klebnaht (4; 5) und ggf. zur Bildung mehrerer Einlegetaschen (1) in Querrichtung mit einer oder mehreren zusätzlichen Klebnahten (6) verbunden. Am äußeren Längsrand kann zusätzlich ein Einfaßband um den Rand herumgelegt und allseitig verklebt sein.

Derartige Albumblätter werden zu Fotoalben, Münzalben oder sonstigen Alben, Visitenkartenhüllen und ähnlichen Sammelbehältnissen gebunden oder sind zur Aufnahme in Ringordnern vorgesehen. Durch das Einfaßband werden eine besonders hohe optische Qualität und gute Handhabbarkeit erreicht.



AT 001 130 U1



Die Erfindung betrifft ein mit mindestens einer
5 Einlegetasche versehenes Albumblatt, bestehend aus einer
Unterlage aus festem Material und einer mit der Unterlage
verbundenen transparenten Folie.

Derartige Albumblätter werden zu Fotoalben, Münzalben oder
10 sonstigen Alben, Visitenkartenhüllen und ähnlichen
Sammelbehältnissen gebunden oder zur Aufnahme in
Ringordnern mit Heftlöchern versehen. Die Blätter bestehen
aus Karton oder einem ähnlichen geeigneten Material. Die
Einlegetaschen werden aus einer transparenten Folie
15 gebildet.-

Aus der DE-OS 23 13 146 ist ein mit Taschen versehenes
Albumblatt bekannt. Die Taschen sollen nach diesem
Vorschlag gebildet werden, indem gefaltete Streifen aus
20 durchsichtiger Folie einmal durch im Karton angebrachte
Schlitze hindurchgeführt werden, zum anderen um eine Kante
des Karton herumgelegt werden. An den Längsrändern des
Blattes werden Befestigungsstreifen angebracht, mit deren
Hilfe die durchsichtigen Streifen auf dem Karton klebend
25 befestigt werden.

Die Lösung hat den Nachteil, daß zum Handhaben der
Folienstreifen komplizierte Vorrichtungen benötigt werden.
Außerdem können auf diese Art nur Taschen gebildet werden,
30 die vom oberen Rand des Blattes her zu beschicken sind.

Aus dem DE-GM 94 04 489 ist eine weitere Lösung zur Bildung
von Einlegetaschen auf Albumblättern bekannt. Hiernach
besitzt die transparente Folie die Form einer einseitig
35 offenen Hülle, in die das Trägermaterial eingelegt wird.
Zur Festlegung der Folie weist das Trägermaterial Löcher
auf, durch die beide Seiten der Folienhülle miteinander
verbunden, bevorzugt verschweißt, werden. Die Taschen

sollen zur Bindekante des Albumblattes hin offen sein.

Die Lösung hat den Nachteil, daß auch hier mit dem Einbringen der Kartonblätter in die Folienhülle ein
5 technologisch komplizierter Arbeitsgang vorliegt. Zum anderen ist, wie auch im zuvor beschriebenen Fall, keine rollierende Verarbeitung des Kartons, sondern nur eine taktweise Verarbeitung der einzelnen Kartonblätter möglich.

10 Weitere Nachteile bestehen darin, daß erstens die optische Qualität der Albumblätter infolge der stets sichtbaren Verbindungslöcher im Karton und zum anderen die buchbinderische Qualität infolge der die Außenkanten bedeckenden Folie zu wünschen übrig lassen.

15

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Albumblatt zu schaffen, daß aus Karton oder einem ähnlichen festen Trägermaterial besteht, welches mit einer transparenten Folie derart verbunden ist, daß sich von der Mitte des
20 Albums her beschickbare Einlegetaschen ergeben. Das Albumblatt soll dabei technologisch einfach herstellbar sein, eine gute buchbinderische Weiterverarbeitung ermöglichen und optisch hohen Ansprüchen genügen.

25 Die Aufgabe wird bei einem Albumblatt der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die transparente Folie mit der Unterlage am oberen und unteren Querrand sowie am äußeren Längsrand mit einer Klebnaht und ggf. zur Bildung mehrerer Einlegetaschen in Querrichtung
30 mit einer oder mehreren zusätzlichen Klebnähten verbunden ist.

Als Material für die Unterlage wird bevorzugt Karton verwendet.

35

Als Material für die transparente Folie kann eine Kunststofffolie, bevorzugt eine Polyolefinfolie, verwendet werden.

Die Breite der transparenten Folie ist geringer als die Breite der Unterlage. Dies ist einmal nötig, um eine Bindekante des Albumblattes zu schaffen. Zum anderen kann die Breite der transparenten Folie so gehalten sein, daß an der Innenseite des Albumblattes eine Leiste verbleibt, die zur Beschriftung und Gestaltung des Albums dienen soll.

Um zum bequemen Einlegen des Sammelgutes, z.B. Fotos, ein Anheben des Randes der transparenten Folie zu ermöglichen, wird die Länge der zusätzlichen Klebnähte geringer gehalten als die Länge der Klebnähte an den Querrändern.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung kann die Klebnaht am äußeren Längsrand mit Hilfe eines zusätzlichen um den Längsrand herumgelegten, allseitig verklebten Streifens realisiert sein.

In bevorzugter Weise wird auf beiden Seiten der Unterlage mindestens eine Einlegetaschen gebildet.

Die Klebnähte an den Rändern des Kartonblattes setzen in bevorzugter Weise unmittelbar an der Blattkante an. An den Rändern des Albumblattes ist somit kein Hinterfassen der Folie möglich. Ein unbeabsichtigtes Abziehen der Folie ist damit unmöglich gemacht. Außerdem wird eine hohe optische Qualität des Albumblattes erreicht.

Das so gebildete Albumblatt hat sehr saubere und gleichmäßige Kanten. Gebunden besitzt ein mit diesem Albumblättern gefertigtes Album sowohl im geöffneten als auch in geschlossenem Zustand eine hohe optische Qualität.

Die Erfindung soll nachstehend anhand eines Ausführungsbeispieles näher erläutert werden. Die Zeichnung zeigt ein erfindungsgemäß gestaltetes Albumblatt mit zwei Einlegetaschen.



Ansprüche

1. Mit mindestens einer Einlegetasche versehenes Albumblatt, bestehend aus einer Unterlage aus festem Material und einer mit der Unterlage verbundenen transparenten Folie, dadurch gekennzeichnet, daß die transparente Folie (2) mit der Unterlage (3) am oberen und unteren Querrand sowie am äußeren Längsrand mit einer Klebnaht (4;5) und ggf. zur Bildung mehrerer Einlegetaschen (1) in Querrichtung mit einer oder mehreren zusätzlichen Klebnähten (6) verbunden ist.

2. Albumblatt nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Unterlage (3) aus Karton gefertigt ist.

3. Albumblatt nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die transparente Folie (2) eine Kunststoffolie ist.

4. Albumblatt nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die transparente Folie (2) aus Polyolefin besteht.

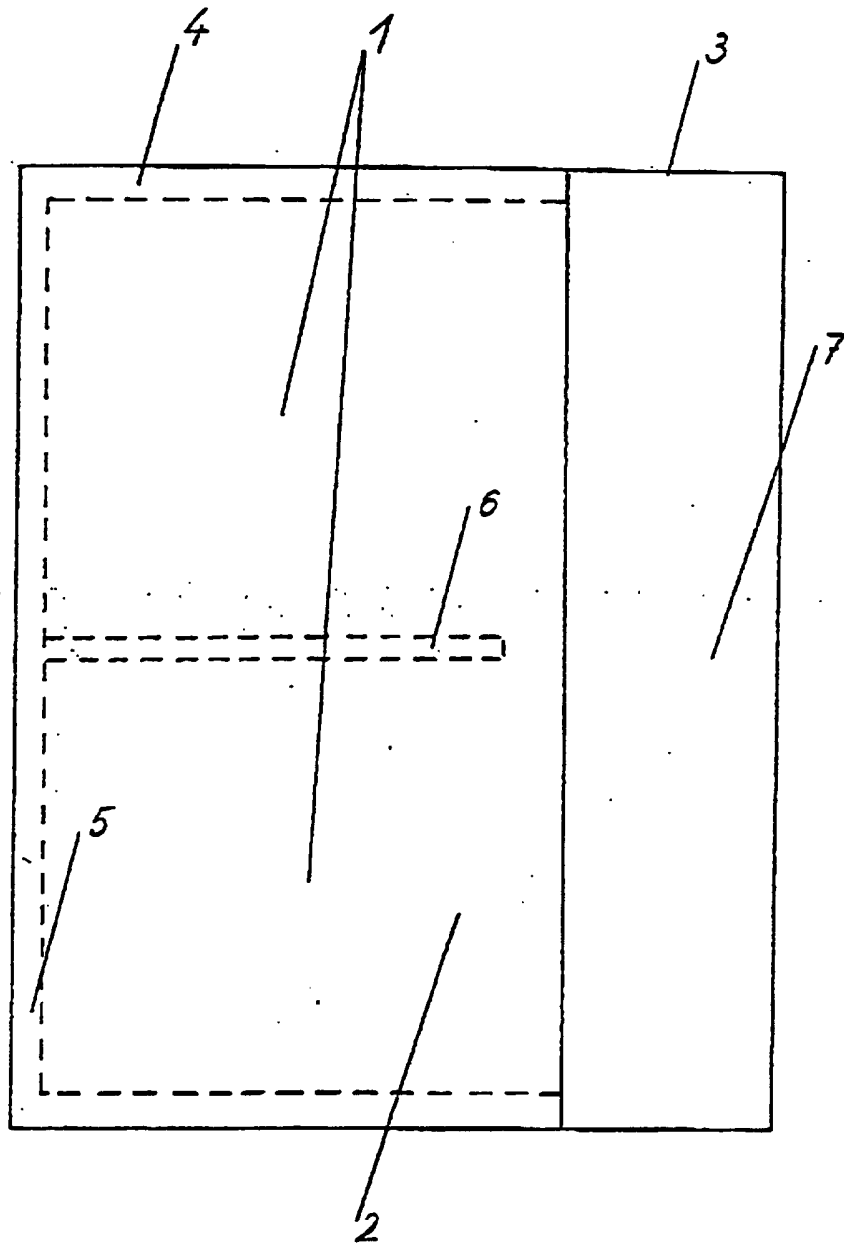
5. Albumblatt nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite der transparenten Folie (2) geringer ist als die Breite der Unterlage (3).

6. Albumblatt nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge der zusätzlichen Klebnähte (6) geringer ist als die der an den Querrändern befindlichen Klebnähte (4).

7. Albumblatt nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Klebnaht (5) am äußeren Längsrand mit Hilfe eines zusätzlichen um den Längsrand herumgelegten, allseitig verklebten Streifens realisiert ist.

8. Albumblatt nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß auf beiden Seiten der Unterlage (3) mindestens eine Einlegetasche (1) gebildet ist.

9. Albumblatt nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die an den Rändern der Unterlage (3) angeordneten Klebnähte (4;5) unmittelbar an der Blattkante ansetzen.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmart 8-10, Postfach 95
 TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 001 130 U1

Beilage zu GM 94/95 , Ihr Zeichen: K129-53000-ATGM
 B+U

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: B 42 F 5/02
 B 42 F 5/04

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 42 F 5/00

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschüler-schaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	DE 33 01 365 A1 (FRICKE) 19. Juli 1984 (19.07.84) siehe Figuren 1 und 2	1 bis 9
A	--	
A	DE 30 20 994 A1 (STAADECKER) 10. Dezember 1981 (10.12.81) siehe Figuren 1 bis 3.	1 bis 9
A	--	
A	DE 29 25 705 A1 (WIHLKE) 10. Jänner 1980 (10.01.80) siehe Figuren 1 und 3	1 bis 9
A	--	
A	GB-0 880 207 (HOLES) 18. Oktober 1961 (18.10.61) siehe Figuren 1 bis 4	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

- "A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.
- "P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

~~Erklärungen und sonstige Anmerkungen zum Inhalt des Recherchenberichts siehe Rückseite!~~

Datum der Beendigung der Recherche: 8. November 1995 Bearbeiter/in: Dr. Pirker e.h.